

Digitales Amtsblatt des Marktes Garmisch-Partenkirchen

Dig.Ambl. 2026 Nr.100

02.10.2026

Bekanntmachung der **1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Parkgebühren im Markt Garmisch-Partenkirchen**

Der Markt Garmisch-Partenkirchen erlässt aufgrund des § 6 a Abs. 6 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) i.V.m. § 10 Satz 1 der Zuständigkeitsverordnung (ZustV) folgende Verordnung:

1. Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Parkgebühren im Markt Garmisch-Partenkirchen

vom 29.09.2026

§ 1 Änderung

In § 3 - Parkgebühren, Parkdauer, Parkzeit - wird in Absatz 4 die Parkfläche „2. Parkplatz am Kongresshaus mit einer Höchstparkdauer von 240 Minuten“ ersatzlos gestrichen. Die fortlaufende Nummerierung der nachfolgend aufgeführten Parkplätze wird entsprechend angepasst.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt zum 01.11.2026 in Kraft.

Garmisch-Partenkirchen, den 29.09.2026

gez.

Daniel Schimmer

Erster Bürgermeister

**II. Zum Aushang an der Amtstafel des Marktes Garmisch-Partenkirchen,
vom 02.10. 2026 bis einschl. 06.11.2026**

abgenommen am _____ durch _____

Impressum

Herausgeber:

Markt Garmisch-Partenkirchen, Rathausplatz 1, 82467 Garmisch-Partenkirchen

Postanschrift: Postfach 1651, 82456 Garmisch-Partenkirchen

Telefon: +49 (0)8821 / 910 - 0), E-Mail: presse@gapa.de

Erscheinungshinweis:

Das Amtsblatt wird ausschließlich digital veröffentlicht und erscheint nach Bedarf. Es wird im Internet auf der öffentlich zugänglichen Internetseite des Marktes Garmisch-Partenkirchen unter <https://markt.gapa.de/digitalesamtsblatt> veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich bekannt gemachte Fassung.